

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Steffen Tippach,
Dr. Willibald Jacob und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6782 —**

Unternehmer-Delegationsreise nach El Salvador vom 10. bis 12. November 1996

Nach einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gibt es in El Salvador 200 Betriebe mit mehr als 60 000 Beschäftigten, die in sog. „Freien Produktionszonen“ (Weltmarktfabriken oder Maquilas genannt) arbeiten. Hauptmerkmal dieser „Freien Produktionszonen“ ist die Ausbeutung billiger Arbeitskraft für die weltmarktorientierte Fertigung. Die „Freien Produktionszonen“ sind nicht nur geographisch, sondern auch durch besondere Privilegien wie Zoll-, Steuer- und Währungsvergünstigungen für den Unternehmer von den übrigen Wirtschaftszonen getrennt. In den „Freien Produktionszonen“ El Salvadors, wie auch in den anderen mittelamerikanischen Ländern, wird überwiegend für die Bekleidungsindustrie gearbeitet. „Von der Standortpolitik neoliberaler Wirtschaftskonzepte angelockt, haben die Textilgiganten die Heerscharen billiger Arbeitskräfte in der Region unter sich aufgeteilt. Japan investiert in Mexico und Costa Rica, Taiwan in Honduras und Nicaragua, Südkorea in Guatemala und El Salvador. „Die Länder in der Region haben wenig davon“, meint Eduardo Melendez, Wirtschaftsprofessor an der Nationaluniversität in San Salvador. „Sie schaffen zwar Arbeitsplätze, aber nur zu den Bedingungen der Maquila-Industrie. Dies ist das neue ökonomische Modell.“ (aus: „Totschicke“ Kleidung – Zu welchem Preis?, Herausgegeben von der Christlichen Initiative Romero, Münster 1996).

Die Arbeitsbedingungen der Maquila-Industrie und eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen sind in den letzten Jahren bekanntgeworden. So starben in El Salvador drei Frauen, weil ihnen der Arztbesuch verweigert wurde oder sie keinen Arzt aufsuchen konnten, weil das Maquila-Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge selbst eingesteckt hat. Frauen, die sich gewerkschaftlich organisieren, werden entlassen. Streikende Frauen werden von Sicherheitskräften zusammengeschlagen. Ihr Monatsgehalt beträgt zwischen 100 und 180 DM und entspricht nicht den national festgelegten Mindestlöhnen. Die Unternehmen haben sich jeweils einen eigenen Verhaltenskodex für die Arbeitnehmerinnen gegeben, der an frühkapitalistische Verhältnisse erinnert. Bekannt sind folgende Beispiele: Zuspätkommen wird mit Abzug eines Tageslohnes bestraft. Werden Frauen bei einer Unterhaltung „erwischt“, müssen sie sich mit dem Gesicht zur Wand stellen; und ihnen wird ebenfalls ein Tageslohn abgezogen. Unbezahlte Überstunden sind an der Tagesordnung. Für den Toilettengang bedarf es der Erlaubnis, und die wird nur zweimal am Tag erteilt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 3. Februar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die salvadorianische Tageszeitung „La Prensa Gráfica“ kündigte am 28. September 1996 an, daß im November 1996 unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft eine Gruppe deutscher Unternehmer nach El Salvador reisen wird. Nach Angaben dieser Tageszeitung waren auch Besichtigungen der Handelsdelegation von einigen „Freien Produktionszonen“ beabsichtigt. Die Firmen Ferrostahl AG Essen (Eisenprodukte), GEMTEX Textilmaschinen, BITEXMA (Fertigungsmaschinen für Textilien), Alimex (Fleischverarbeitende Maschinen), Suncat Interagro (Nahrungsmittel), Geschwister Schroeder (holzverarbeitende Maschinen) sollten Mitglieder der Delegation sein.

1. Trifft es zu, daß unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft eine Delegationsreise deutscher Unternehmer nach El Salvador durchgeführt wurde?
Wenn ja, welche Vorbereitungen wurden getroffen, und wer nahm daran teil?

Im Rahmen einer Exportfördermaßnahme führte eine Außenwirtschaftsberatungsfirma im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft eine Unternehmer-Delegationsreise nach El Salvador durch. Ziel dieser Reise war es, Geschäftsbeziehungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aus beiden Ländern zu ermöglichen bzw. zu intensivieren.

Zur Vorbereitung der Delegationsreise identifizierte die beauftragte Beratungsfirma u. a. Partnerinstitutionen und Unternehmen in El Salvador, erstellte Projektunterlagen zu den in Betracht kommenden Wirtschaftsbereichen mit landesspezifischen Informationen und informierte potentielle Teilnehmer in Deutschland. Vorbereitung und Durchführung der Delegationsreise erfolgte in enger Abstimmung mit der Deutsch-Salvadorianischen Auslandshandelskammer und der deutschen Botschaft in San Salvador.

An der Reise nahmen Unternehmen aus den Bereichen Elektromotoren- und Gerätbau, Druck- und Textilindustrie, Maschinen für die Papierverarbeitung, Fleischverarbeitungsindustrie, Spezialkräne sowie der Brauerei- und Gastronomietechnik, teil.

Sie wurden begleitet vom Leiter der Beratungsfirma und einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft.

2. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Unternehmen über die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in den Maquilas unterrichtet?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Reiseteilnehmer wurden auch über die Arbeitnehmersituation in den Freihandelszonen und die teilweise mangelnde Anwendung des salvadorianischen Arbeits- und Sozialrechts informiert. Im Rahmen der Unternehmerreise wurden auch Betriebe u. a. in zwei Freihandelszonen in El Salvador besucht.

3. Fördert die Bundesregierung Investitionen deutscher Unternehmer in den „Freien Produktionszonen“?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung fördert derzeit keine Investitionen deutscher Unternehmer in den „Freien Produktionszonen“.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsch-Salvadorianische Handelskammer Investitionen deutscher Unternehmer in den „Freien Produktionszonen“ fördert?
Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Als Dienstleistungsinstitution verfügt die Deutsch-Salvadorianische Industrie- und Handelskammer über keine eigenen Instrumente zur Förderung von Investitionen deutscher Unternehmer.

5. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß Investitionen deutscher Unternehmen in den „Freien Produktionszonen“ einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes leisten?
Wenn ja, worin werden positive Aspekte gesehen?

Mögliche Investitionen deutscher Unternehmen in den Freihandelszonen könnten einen über den Beschäftigungseffekt hinausgehenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes leisten, wenn es beispielsweise gelingen würde, die Freihandelsbetriebe an die Inlandsindustrie (Zulieferer) anzubinden.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird als sehr wichtig für die Stabilität und den Friedensprozeß im Lande erachtet.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil ausländischer Investitionen in den „Freien Produktionszonen“ in El Salvador?

Nach Angaben der Deutsch-Salvadorianischen Industrie- und Handelskammer sind die Infrastrukturinvestitionen fast vollständig inländischer Herkunft, die Investitionen für den Produktionsprozeß der Maquilafirmen dagegen überwiegend ausländischer Herkunft.

7. Geht die Bundesregierung davon aus, daß El Salvador vom Auslaufen des Textilprotektionismus (Multifaserabkommen) profitieren wird?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß El Salvador durch die Integration des Textilsektors unter die allgemeinen GATT-/WTO-Regeln im Hinblick auf Ausfuhren nach Europa tangiert wird. Die Europäische Union hat keinerlei Einfuhrbeschränkungen für Textil- oder Bekleidungsgüter aus El Salvador. El Salvador ist als Textilexporteur nach Europa bisher nicht signifikant in Erscheinung getreten.

8. Wurden von der Bundesregierung Mittel zur Ausstattung des Arbeitsministeriums in El Salvador bereitgestellt?

Wenn ja:

- a) Wie wurden die Mittel verwendet?
- b) Wurde seitens der Bundesregierung darauf hingewirkt, daß eine bessere Kontrolle der Einhaltung der nationalen Arbeitsgesetze in den Maquilas durchgeführt werden kann?

Nein.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob bereits Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen zu in den „Freien Produktionszonen“ tätigen Unternehmen bestehen?

Wenn ja, welche deutschen Unternehmen haben solche Geschäftsbeziehungen mit welchen Maquila-Unternehmen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen zu in den „Freien Produktionszonen“ tätigen Unternehmen bestehen.

10. Werden vom Projekt „Regierungsberatung Wirtschaftsministerium“, das für 1997 mit 3 Mio. DM im Haushaltsentwurf, Einzelplan 23, veranschlagt ist, Aspekte der „Freien Produktionszonen“ berührt?

Voraussichtlich nein, weil nach deutscher Vorstellung der Schwerpunkt bei Kleingewerbeförderung liegen soll. Ziele, Schwerpunkte und Priorität des Vorhabens müssen im einzelnen noch geprüft und mit dem Partner abgestimmt werden.